

Der frühere Reichtum an Gewild

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **14 (1904)**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

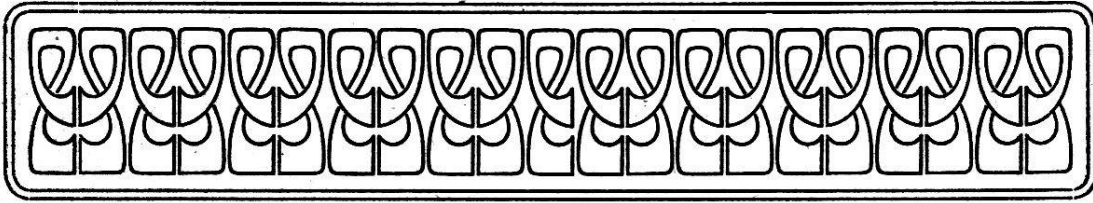
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1. Der frühere Reichtum an Gewild.

Unabsehbare Urwälder bedeckten einst neben den Seen und Sümpfen das Gebiet des heutigen Kantons Schwyz. In den Wäldern hausten Wölfe, Bären, Luchse und Wildkazen, die nunmehr schon längst aus unserm Kulturwalde ganz verdrängt sind. Am Sumpfe fristete das Wildschwein sein Dasein, an den Flüssen der Biber und im Gebirge der Hirsch wie nicht minder der Steinbock, der heute nur mehr in den piemontesischen Tälern am Südabhange des Montblanc und Monterosa unter behördlichem Schutze lebt. Ein reicher Wildstand an Rehen, Gemsen, Murmeltieren, Dachsen, Ur- und Birkwild belebte die Wald- und Bergreviere und hoch über den Felsen zogen der Lämmergeier und Steinadler, die Könige im Reiche der Lüfte, ihre Kreise.

Mit dem Urwald ist auch der einstige Gewildreichtum desselben verschwunden; viele der genannten Tierarten früherer Zeiten sind zum Bedauern des eifrigen Jägers und echten Tierfreundes vom Schauplatze abgetreten. Ihre frühere Existenz wird jedoch durch verschiedene gemachte Funde für unsere Gegend unwiderlegbar bewiesen.

„Bei Schönbühl, einer Alp im Sihlthal, östlich vom Biet (nicht nördlich, wo eine andere Alp den gleichen Namen führt), befindet sich über den Hütten am Fuße der Felswand eine Höhle, welche erst eng, dann weiter und tiefer wird. Ohne Seil könnte man wohl in die Tiefe, aber wegen der feuchten glatten Wände nicht mehr zurück. Auch Tiere, einmal in dieser Höhle, konnten nicht mehr hinaus, weshalb man hier, in Kalkjünger eingelagert,

viele Reste von Tieren gefunden hat, welche kein Zeichen eines gewaltsamen Todes an sich trugen. Außer den Resten von Tieren, die sich noch jetzt in den Sihlalpen aufhalten, wurden Zähne und Schädeldecke eines Höhlenbären, ebenso des braunen Bären, viele Reste von Wolf, Luchs, Wildkatze und ähnlichen nunmehr aus der Gegend verschwundenen Tieren gefunden. Auch die Hörner und der Schädel eines Steinbocks fanden sich vor.“¹⁾ Letztere werden gegenwärtig noch im Kloster Einsiedeln aufbewahrt.

Im Sommer des Jahres 1860 wurden auch in einer Höhle am Bärentroos auf der Alp Stoos im Muotathal sechs vollständige Bärenskelette teils von jungen, teils von sehr großen alten Exemplaren unter einer 65 cm dicken Lehmschicht, die überdies noch 15 mm dick mit Kalktuff überzogen war, aufgefunden. — Das Kloster Einsiedeln bewahrt in seiner Naturaliensammlung auch einen fossilen Wildschweinskopf aus der Molasse von Uz nach auf.²⁾

Einen weiteren Beweis für das frühere Vorhandensein der genannten Tiere in unsern Gegenden bilden die zahlreichen Ortsnamen, z. B. Wolfshachen, Wolseren, Wolfsprung, Wolfbüel, Wolffperre; Bärenboden, Bärenloch, Bärlau, Bärensool, Bärentroos, Bärenfang, Bärenried, Bärenzingel, Muzenstein; Hirsch, Hirzenstein, Hirzegg, Hirzhalden, Hirzenstock; Gemstafel, Stachelwand, Gemisch, Tierfedern; Bockrums, Bockmattli usw. Auf die Erlegung solcher Tiere weisen ferner hin die Ortsnamen: Bogenfang, Freienfang, Fang, Englisfang, Bifang, Bärfallen, Fallenboden. Daß einst auch der Biber im Gebiete des Kantons Schwyz lebte, wird durch die Namen Biber, Biberstock, Biberegg angedeutet. Urkundlich wird ein solcher noch zum Jahre 1595 in der schwyzerischen Landesrechnung erwähnt: „Es gen xxj lib. 5 β denen, so Minen Heren den Biber vnd Bisch verert hand.“

Außer in den Ortsnamen begegnet uns der Name solcher Tiere auch oft in den Familiennamen. Vielleicht hatte der

¹⁾ P. Odilo Ringholz, Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes u. L. F. von Einsiedeln, Bd. I, S. 19 (Einleitung von P. Wilhelm Sidler).

²⁾ Tschudi, Tierleben der Alpenwelt, S. 419, 124.

Stammvater eines solchen Geschlechtes irgend eine Eigenschaft von einem solchen Tiere. Auch Schiffen gab man Tiernamen, z. B. Gans, Fuchs, Bär, und zahllos prangen sie heutzutage noch allerorts in Wort und Bild auf Aushängeschildern und Aufschriften von Wirtschaften. Auch in der Heraldik fanden Tierfiguren schon frühzeitig reichliche Verwendung für Siegel und Wappen.

Besonders groß war in frühern Zeiten auch der Reichtum an Federwild. Diesbezügliche Ortsnamen sind im Kt. Schwyz z. B.: Spielmettlen, Spyrstock, Ezel. Über die Namensklärung des Wortes Ezel schreibt P. Odilo Ringholz in seiner „Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln“, Bd. I, S. 651: „Die ältesten urkundlichen Formen des Bergnamens Ezel sind Ezelin (ältestes Urbar, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts), Ezlin (Urkunde vom 10. Januar 1261) und mons Ezcili (Urkunde vom 28. August 1274). Es ist derselbe Name wie etzelin, Verkleinerungsform von atzel, Elster, also der Elsterberg, was ganz der Wirklichkeit entspricht, da sich dort die Elstern mit Vorliebe aufhalten.“

Zahlreich war das Vorkommen von „Gyren“ (Lammergeier, „alben giren“) und andern Raubvögeln. So hat im Jahre 1446 ein „Hühnerwey“ zu Schwyz dem Landtschreiber an einer offenen Landsgemeinde seine Kappe vom Kopfe genommen und weggetragen. Zwei andere Schwyzer wurden von großen Raubvögeln bis auf den Tod verfolgt, entwichen zwar, aber starben bald darauf vor Schrecken.¹⁾

2. Die Jagdgerechtigkeit.

Das Recht zur Ausübung der Jagd stand als Regal dem Grundherrschaften zu, ohne dessen Erlaubnis niemand dieselbe ausüben durfte.

¹⁾ Faßbind, Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. III, S. 199.